

Potentiale der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung sozialer Sicherung in Asien

Zusammenfassung des Vortrags bei der internationalen Fachtagung „Soziale Sicherungssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern“ von DGVN und GTZ in Berlin, 18.-19. September 2007

Soziale Sicherungssysteme sind institutionell verankerte Unterstützungssysteme, die helfen, Lebensrisiken (wie beispielsweise Krankheit, Invalidität, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter) zu bewältigen und deren Folgen zu mindern. Dabei unterscheidet man zwischen informellen Solidargemeinschaften auf der Grundlage von Verwandtschafts- oder anderen sozialen Beziehungen, kooperative Systeme aufgrund von Mitgliedschaft in Selbsthilfegruppen, gruppenbezogene (Unterstützungskassen und Kleinstversicherungen) und private Versicherungen sowie die staatlich formellen sozialen Sicherungssysteme.

Deutschland hat das älteste soziale Sicherungssystem der Welt. Wie die seit langem andauernden Diskussionen um Reformen zeigen, ist aber auch das deutsche System nicht fehlerfrei. So kann es in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nicht darum gehen, das deutsche System unreflektiert auf andere Länder zu übertragen. Es sind vor allem zwei Dinge, die von den Partnerländern der deutschen EZ in Asien nachgefragt werden: Erstens hat die jahrzehntelange Anwendung des Systems und die vorsichtige Anpassung an neue Gegebenheiten zu einer hohen Fachexpertise geführt und zweitens sind die sozialen Werte wie Solidarität, Chancengleichheit und der allgemeine Zugang zu sozialen Dienstleistungen, die als Grundgedanke hinter dem System stehen, bei den bisherigen Reformen weitgehend aufrechterhalten worden.

Da in den meisten Partnerländern Asiens oft nur Arbeitnehmer des formellen Beschäftigungssektors (also Beamte, öffentliche Angestellte oder Militärangehörige), die jedoch lediglich einen geringen Teil der Bevölkerung ausmachen, das Privileg einer Sozialversicherung genießen, entwickelt die GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bedarfsorientierte Leistungspakete für Arbeitnehmer ohne diese Privilegien z.B. für einfache Arbeiter oder Hausangestellte, damit diese bei einer Erkrankung nicht in ihrer gesamten Existenz bedroht sind. Dabei folgt die GTZ einem Ansatz, der staatliche und private Absicherung verbindet. Aufbauend auf einem System, das allen zugänglich ist und eine effiziente Minimalabsicherung gewährleistet, sollte es darüber hinaus für jeden Einzelnen Möglichkeiten geben, sich zusätzlich privat abzusichern. In seinem Vortrag geht Rüdiger Krech auf die Erfahrungen der deutschen Technischen Zusammenarbeit in einigen ausgewählten Ländern Asiens ein und ordnet sie in den Gesamtkontext der vom BMZ erarbeiteten Asienstrategie der deutschen EZ ein.